



## Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV

### Anlage 2 – Preisblatt Gültig ab dem 01. Januar 2026

<b>Mengenverkaufspreis ab dem 01.01.2026</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Wasserentgelt je m3	€ 2,35	2,52
<b>Zählergrundgebühren ab dem 01.01.2026</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Zählergrundgebühr Q3 = 4	€ 112,50	120,38
Zählergrundgebühr Q3 = 10	€ 270,00	288,90
Zählergrundgebühr Q3 = 16	€ 450,00	481,50
Zählergrundgebühr Q3 >= 25	€ 900,00	963,00
<b>Mengenverkaufspreis bis 31.12.2025</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Wasserentgelt je m3	€ 2,20	2,35
<b>Zählergrundgebühren bis 31.12.2025</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Zählergrundgebühr QN 2,5	€ 99,25	106,20
Zählergrundgebühr QN 6	€ 238,19	254,86
Zählergrundgebühr QN 10	€ 396,99	424,78
Zählergrundgebühr QN >=20	€ 793,97	849,55
<b>Netzzugangskosten</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
<b>Für den Trinkwasseranschluss an das örtliche Verteilungsnetz werden Berechnet:</b>		
Netzzugangsgrundpreis bei einem Durchmesser von DN 25 (da 32):	€ 2.100,00	2.247,00
Netzzugangsgrundpreis bei einem Durchmesser von DN 50 (da 63):	€ 2.200,00	2.354,00
Anschlusslängenpreis je Meter und einem Durchmesser von DN 25 (da 32):	€ 86,00	92,02
Anschlusslängenpreis je Meter und einem Durchmesser von DN 50 (da 63):	€ 88,00	94,16
<b>Baukostenzuschuss (BKZ)</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
<b>Für den Anschluss an das örtliche Verteilungsnetz, dass vor dem 01.01.1981 errichtet oder mit dessen Errichtung begonnen worden ist, werden pauschal berechnet:</b>		
Grundbetrag je Hausanschluss mit bis zu zwei Wohnungseinheiten:	€ 715,00	765,05
für jede weitere Wohnungseinheit:	€ 178,00	190,46
Der BKZ für den Anschluss an das örtliche Verteilungsnetz, dass nach dem 01.01.1981 errichtet wurde, wird individuell gemäß Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV/Anlage 1 berechnet und kann von den vorgenannten Werten abweichen.		
<b>Bauwasseranschluss</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Wird eine Trinkwasseranschlussleitung vorab als Bauwasseranschluss genutzt, so werden einmalig folgende Bauwasseranschlusskosten zusätzlich zu den Netzzugangskosten berechnet:	€ 400,00	428,00
<b>Inbetriebsetzung</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Für die Inbetriebsetzung einer Wasserzähleranlage (bis Qn 10) werden berechnet:	€ 95,00	101,65
Die Inbetriebsetzung für größere Zähler wird nach Aufwand berechnet.		

Für die Expresszählersetzung eines Wasserzählers innerhalb 24 Std. werden zusätzlich zur Inbetriebsetzung berechnet:	€	67,00	71,69
--	---	-------	-------

### Befundprüfung

Für die Befundprüfung des Wasserzählers (bis Qn 6) werden berechnet:	€	netto 245,00	brutto 262,15
Die Befundprüfung für größere Zähler wird nach Aufwand berechnet.			

### Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung wird jeweils nach tatsächlichem Aufwand berechnet, mindestens jedoch pro Anfahrt mit je:	€	netto 43,00	brutto 46,01
---	---	----------------	-----------------

### vergebliche Anfahrt

Für jede vergebliche Anfahrt im Zusammenhang mit der Inbetriebsetzung des Bauwasserzählers, der Wasserzähleranlage oder der Befundprüfung werden berechnet:	€	netto 76,00	brutto 81,32
---	---	----------------	-----------------

Für jede vergebliche Anfahrt im Zusammenhang mit der Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung werden berechnet:	€	netto 33,00	brutto 35,31
---	---	----------------	-----------------

### Mahnkosten und Ratenvereinbarungskosten (mehrwertsteuerfrei)

Mahnkosten werden berechnet mit:	€	netto 2,95	brutto
Ratenvereinbarungskosten werden berechnet mit:	€	netto 15,00	

Zusätzlich zu den Mahnkosten sowie bei Ratenvereinbarungen mit Laufzeiten von mehr als 6 Monate werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe berechnet (§ 288 BGB). Der Zinssatz beträgt fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

### Besondere Dienstleistungen

Die Berechnung besonderer Dienstleistungen außerhalb der o.g. Leistungen erfolgt auf Anfrage.

### Mehrwertsteuer

Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

**EWA Energie-und Wasserversorgung Ronnenberg GmbH**  
Hansastraße 38, 30952 Ronnenberg, [www.ronnenberg.de/EWA](http://www.ronnenberg.de/EWA)